

Kleine Anfrage

## Wiedereinführung eines Katastrophen- oder Solidaritätsfonds und Hilfsmassnahmen zur Wasserknappheit

---

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Peter Frick

Antwort von Regierungsrätin Dominique Gantenbein

### Frage vom 03. Oktober 2018

Fonds als Mittel der Spezialfinanzierung blicken in Liechtenstein auf eine über 100-jährige Tradition zurück. Per 31. Dezember 1996 erreichten die über 18 Fonds ein Vermögen von rund CHF 210 Mio. Nach der Definition des Finanzhaushaltes bildeten diese Fonds buchmässige Schulden, welche schlussendlich aus diesem Grund zur Auflösung dieser Fonds führten. Aufgrund der fortlaufenden Klimaveränderungen wurden schon in der Vergangenheit Kleine Anfragen in Bezug auf Ernteaufschläge gestellt. Die Regierung sah aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage keine Möglichkeit zu kurzfristigen Unterstützungen für solche Aufschläge. Sofern solche Zahlungen gewünscht würden, müsste die Regierung beim Landtag die Zustimmung für separate Finanzbeschlüsse oder Nachtragskredite einholen. Auch die VBO hatte in den vergangenen Wochen in den Medien mitgeteilt, dass sie an der Erarbeitung eines Forderungskataloges an die Politik sei. Ziel wäre auf jeden Fall, in Notsituationen eine unkomplizierte Hilfe leisten zu können, wie am Beispiel der Wasserflüge mit dem Helikopter auf unsere Alpen ersichtlich wurde, nachdem diese grosse Wasserknappheit zu beklagen hatten.

Meine Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung heute zu einem Engagement einen Katastrophen- oder Solidaritätsfonds anzustossen oder als Patronatgeber zu wirken, an der sich Land, Gemeinden, Stiftungen, private Organisationen oder die Bevölkerung solidarisch an Notsituationen beteiligen könnten?
2. Das Land unterstützte bis ins Jahr 2010 Prämienverbilligungen für die Hagelversicherung, die witterungsbedingte Ertragsausfälle deckte. Nach Einführung des Landwirtschaftsgesetzes wurden im Jahr 2010 die Prämienverbilligungen für die Hagelversicherung gestrichen. Schäden von Hagel, Frost oder Trockenheit werden angesichts des Klimawandels wohl weiter zunehmen. Könnte sich die Regierung vorstellen, sich wieder - in einem gewissen Mass - an solchen Versicherungen zu beteiligen?
3. Das Land Vorarlberg hat in dieser besonderen Situation in diesem Jahr verschiedene Hilfsmassnahmen getroffen. Liechtenstein hat ebenfalls mit Sonderregelungen reagiert, die aber wesentlich kürzer greifen als bei

den östlichen Nachbarn. Könnte sich die Regierung vorstellen weitere Sonderregelungen zu erlassen? Wenn ja, welche?

4. Die Wasserentnahmen aus Wasserläufen haben aufgrund der Niedrigstände zu Diskussionen geführt. Der Wasserbezug aus Hydranten wurde daraufhin zwischen den betroffenen Ämtern und den Gemeinden besprochen. Gibt es hier eine Empfehlung des Landes oder eine einheitliche Regelung innerhalb der Gemeinden für Wasser- und allenfalls auch Abwassergebühren?
5. Die Wasserentnahme aus Wasserläufen und die geografische Platzierung der Hydranten werden weiterhin zu Diskussionen führen. Wäre es allenfalls sinnvoll, verstärkt auf Grundwassernutzungen für Bewässerungszwecke zurückzugreifen?

### **Antwort vom 05. Oktober 2018**

Zu Frage 1:

Die Einrichtung eines Solidaritätsfonds, wie er in der Frage skizziert ist, erachtet die Regierung nicht als Aufgabe des Staates. Die Möglichkeit eines Engagements der Regierung als Patronatsgeber eines durch Dritten angestossenen Katastrophen- oder Solidaritätsfonds müsste geprüft werden.

Die Wiedereinführung eines Landesfonds, wie vor dessen Auflösung, erachtet die Regierung aus Transparenzgründen nach wie vor als nicht zweckmässig.

Unabhängig von der Fondsfrage müssten für finanzielle Hilfestellungen durch das Land entsprechende Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Zu Frage 2:

Die VBO hat die Regierung in ihrem Positionspapier Trockenheit darum ersucht, privatrechtliche Versicherungsangebote zur Absicherung von Ausfällen aufgrund extremer Witterungen mit einer Gesamtlösung im Rahmen der Agrarpolitik zu realisieren. Ob eine Wiederaufnahme einer Beteiligung des Staates an den Versicherungskosten tatsächlich eine zielführende Massnahme ist, soll aber näher im Rahmen einer agrarpolitischen Gesamtbetrachtung geprüft werden.

Zu Frage 3:

In Liechtenstein wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, welche den Landwirten anfangs August mitgeteilt wurden. Neben vergleichbaren Massnahmen in Liechtenstein wurden in Vorarlberg v.a. folgende zusätzliche Massnahmen angeboten: Eine Beihilfe bei Neueinsaat nach Verlust der Grasnarbe sowie die Unterstützung von Transportkosten für Wasser und Heu.

Die Situation hat sich seit Anfang September 2018 schrittweise deutlich entspannt, die Natur hat sich von der Trockenheit weitgehend erholt. Es sind für das laufende Jahr keine weiteren Massnahmen mehr vorgesehen. Zu grundsätzlichen Festlegungen von Hilfeleistungen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu Frage 4:

Anlässlich der erwähnten Besprechung zwischen Amts- und Gemeindestellen wurden insbesondere die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den Bezug von Bewässerungswasser aus Hydranten diskutiert und in einem Merkblatt festgehalten. Demnach sollte der Wasserpreis, nicht jedoch die Abwassergebühr in Rechnung gestellt werden. Anzumerken ist, dass es sich bei diesem Merkblatt um eine kurzfristige Regelung der akuten Notsituation in diesem Sommer handelte.

Zu Frage 5:

Dieses Thema ist Gegenstand eines wichtigen Projektes und die Abklärungen dazu sind seit längerem im Gange. Dabei wurden auch die verschiedenen Wasserbezugsmöglichkeiten untersucht, so die Fließgewässer, das Grundwasser und das bestehende Trinkwasserversorgungsnetz mit seinen Hydranten. Da es bei diesem Thema auch um unsere Fließgewässer, den Lebensraum unserer Fische geht, sowie um unsere Ressource Trinkwasser, zu der wir Sorge tragen müssen, waren und sind sorgfältige Abklärungen wichtig. Das Amt für Umwelt hat den betroffenen Verbänden die ausgearbeiteten Lösungsansätze Anfang Oktober vorgestellt. Die Priorisierung der verschiedenen Wasserbezugsmöglichkeiten, also auch der Grundwassernutzung, ist Gegenstand der angelaufenen Gespräche mit den involvierten Akteuren.